

			<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
<b>Amt</b> Hauptamt	<b>Bearbeiter/in</b> Dirk Bregger	<b>Datum</b> 25.10.2019	<b>Drucksache Nr. 80/2019</b> <b>Anlagen 1</b>
<b>Beratungsfolge</b>		<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat		3	13.11.2019
<b>Stichwort:</b> Nachrücken in den Gemeinderat		<b>Az.</b> 022.133	
<b>Veranschlagung 2019</b>	<b>KSt. / Sachkto.:</b>		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Betrag</b>		

## BETREFF

Nachrücken von Herrn Henning Hermes in den Gemeinderat

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stellt fest, dass

1. Herr Henning Hermes, wohnhaft Vor Langenbach 47, 77709 Wolfach, als erste Ersatzperson für Herrn Bernd Busch in den freigewordenen Sitz der GRÜNEN nachrückt,
2. keine Hinderungs- bzw. Ablehnungsgründe nach § 16 bzw. § 29 GemO für Herrn Henning Hermes gegeben sind.

## PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Herrn Bernd Busch hat sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Wolfach beantragt. Hierüber fasst der Gemeinderat in der heutigen Sitzung im vorherigen Tagesordnungspunkt Beschluss (s. TOP 2, Dr. Nr. 79/2019).

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach, sofern ein Mitglied aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Nach der Wahl Niederschrift zur Kommunalwahl 2019 ist Herr Henning Hermes als nächste Ersatzperson für die GRÜNEN festgestellt (siehe Anlage).

Bis zur Sitzung wird geklärt, ob er Ablehnungs- oder Hinderungsgründe geltend macht.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung muss der Gemeinderat förmlich feststellen, wer als nächste Ersatzperson für Herrn Busch nachrückt und dass für die Ersatzperson keine Hinderungs- bzw. Ablehnungsgründe nach § 16 bzw. § 29 GemO gegeben sind.

## BERATUNG UND BESCHLUSS